

Allgemeine Wirtschaftspolitik

Vernehmlassungsantwort 11.07.2019

Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung

Die Eigenmittelverordnung (ERV) für Banken soll geändert werden. economieuisse begrüsst den Ansatz, dass kleine und besonders gut kapitalisierte Banken von Vereinfachungen bei den Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen profitieren können. Von den angedachten Verschärfungen für Wohnrenditeliegenschaften ist hingegen abzusehen und der freiwilligen Branchenlösung der Vorzug zu geben. Bei den Anforderungen an systemrelevante Banken muss ein weiterer Swiss Finish verhindert werden.